



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0816/2010		Datum:	17.11.2010			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61				
Gremienweg:							
17.12.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
06.12.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 108 Schulzentrum Asterstein (Änderung Nr.2 im vereinfachten Verfahren)						
	a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.03.2010						
	b) Satzungsbeschluss						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 108 Schulzentrum Asterstein, Änderung Nr.2 im vereinfachten Verfahren, aus der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2010;
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches-BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 108 Schulzentrum Asterstein, Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Aufgrund der verwaltungsinternen Festlegung über den Verzicht auf die Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wird die Notwendigkeit gesehen, die vorliegende Landschaftsplanung zum Bebauungsplan hinsichtlich der Konfliktminimierung unter dem Aspekt der Biotopsystemvernetzung zu ergänzen.

Die Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse in der Begründung zum Bebauungsplan hat lediglich klarstellenden Charakter und auf das vorliegende Abwägungsergebnis keinen Einfluss, so dass es einer erneuten Offenlage nicht bedarf.

Anlage/n:

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung